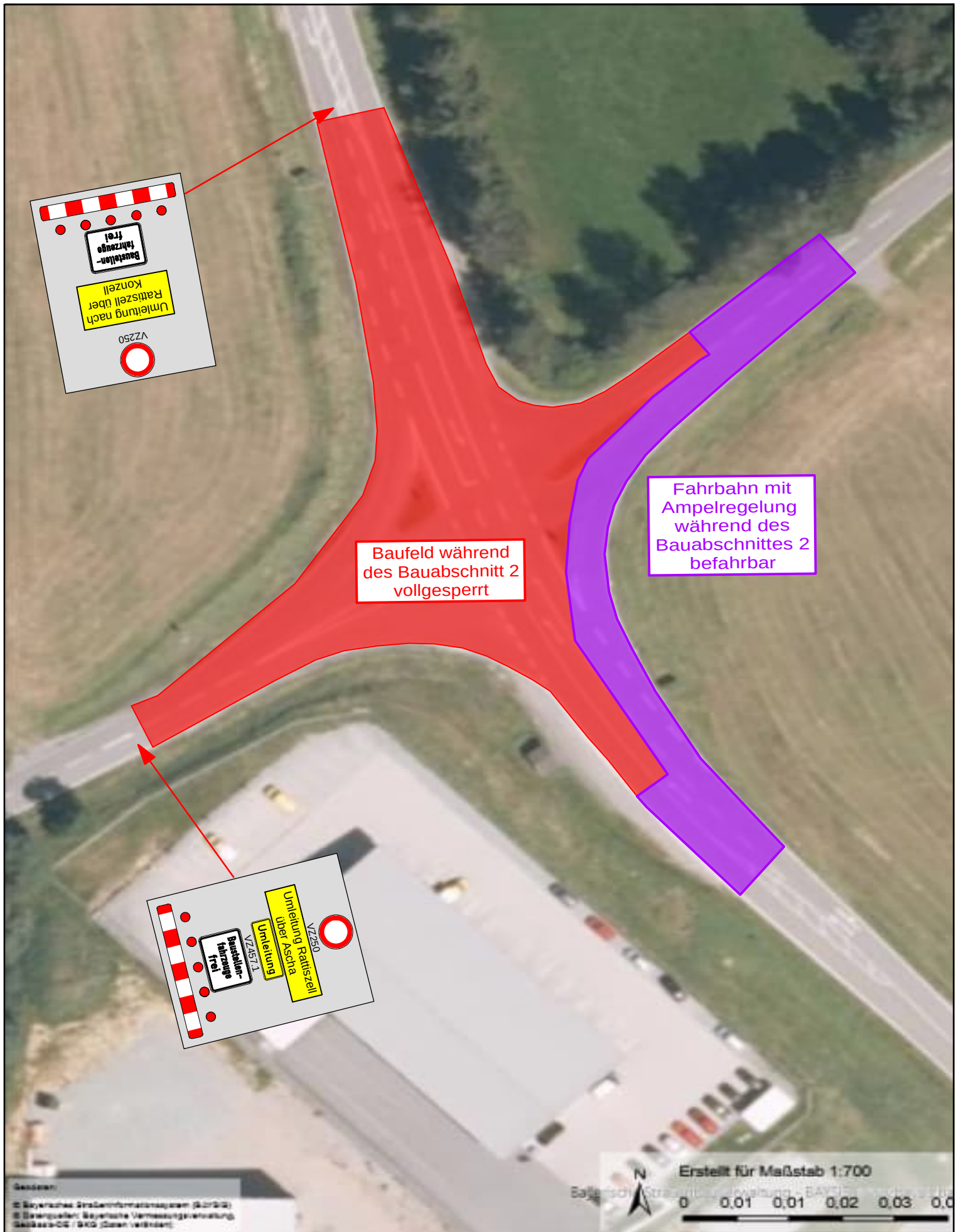
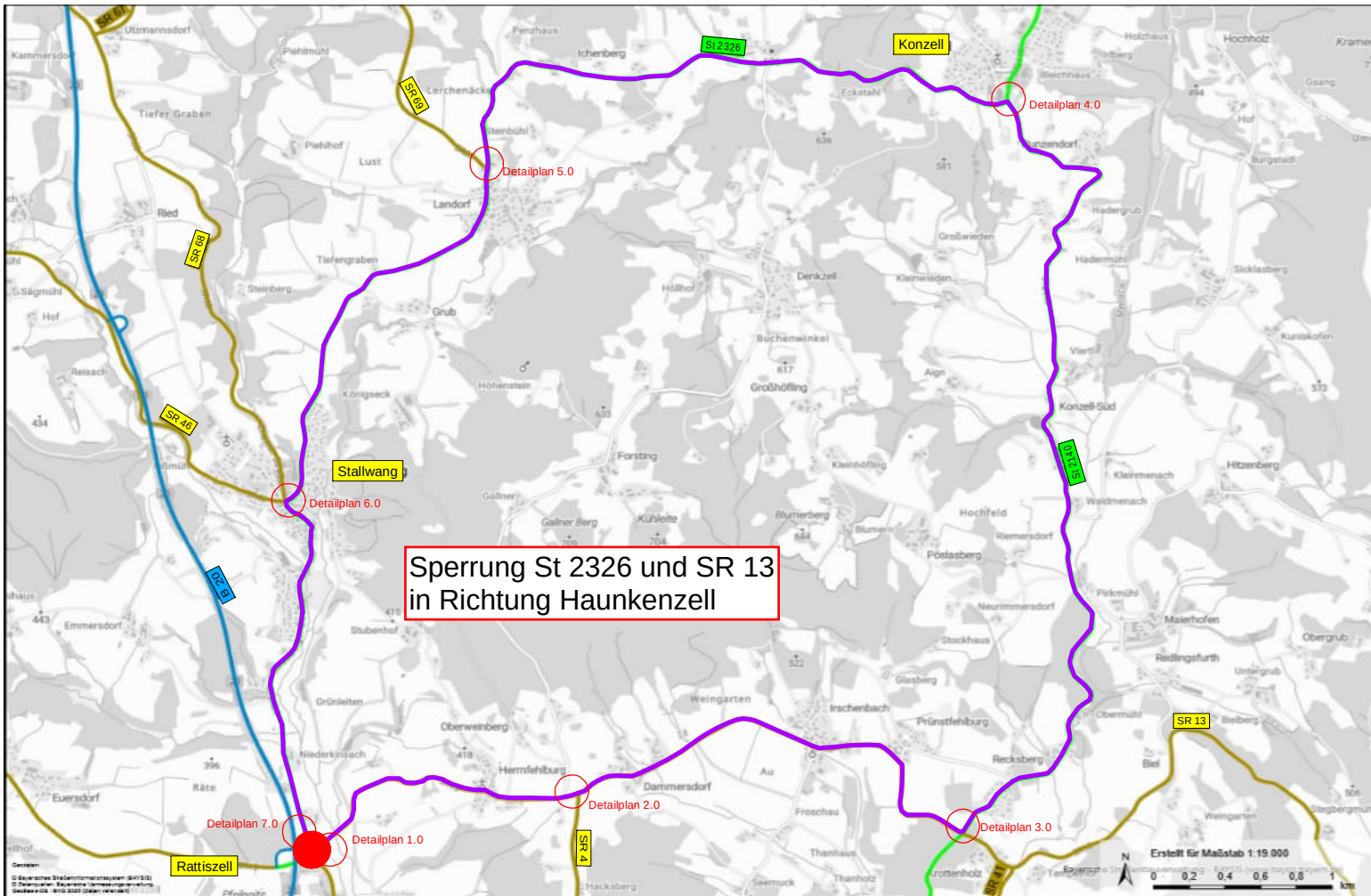




Straßenbauverwaltung: Landkreis Straubing-Bogen Tradition und Zukunft	Maßnahme Neubau Kreisverkehr Rattiszell Kreuzung St 2326 und SR 68 Bauabschnitt II	Übersichtskarte (Anlage zur Ausschreibung/VAO) Seite 2 / 3 maßstabslos (DIN A4 hoch)
Aufgestellt: Landratsamt Straubing-Bogen SG 42 Tiefbauverwaltung Straubing, den 23.04.2026 Fischer Dipl.-Ing.(FH)	Sämtliche Beschilderung ist durch die Baufirma gem. RSA 21 aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Sämtliche Zufahrten sind gemäß RSA 21 abzusperren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch die Baufirma in Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Straubing-Bogen berührungsfrei abzudecken. Arbeiten am Einmündungsbereich sind nach RSA 21 abzusichern. Die Beschilderung ist vor Baubeginn abzunehmen und freizugeben.	



Straßenbauverwaltung:



Maßnahme
Neubau Kreisverkehr Rattiszell
Kreuzung St 2326 und SR 68
Baubabschnitt II

Übersichtsplan

(Anlage zur Ausschreibung/VAO)

Seite 1 / 8

maßstablos (DIN A3 quer)

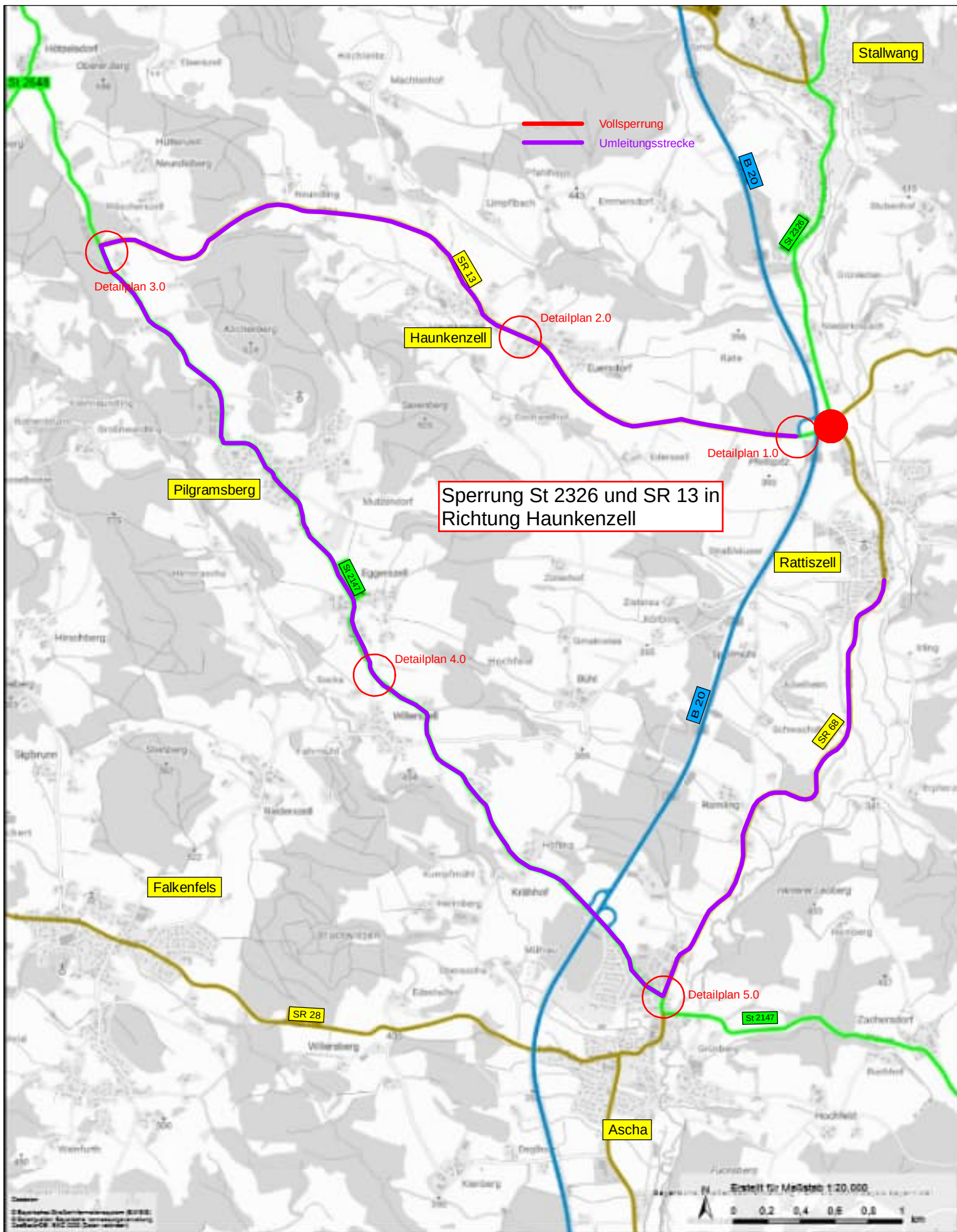
Aufgestellt:

Landratsamt Straubing-Bogen
SG 42 Tiefbauverwaltung

Straubing, den 16.01.2026

Fischer Dipl.(Ing) (FH)

Sämtliche Beschilderung ist durch die Baufirma gem. RSA 21 aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Sämtliche Zufahrten sind gemäß RSA 21 abzusperren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch die Baufirma in Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Straubing-Bogen berührungsfrei abzudecken. Arbeiten im Einmündungsbereich sind nach RSA 21 abzusichern. Die Beschilderung ist vor Baubeginn abzunehmen und freizugeben.



Straßenbauverwaltung:



Maßnahme
Neubau Kreisverkehr Rattiszell
Kreuzung St 2326 und SR 68
Bauabschnitt II

Umleitungsplan Rattiszell - Haunkenzell
(Anlage zur Ausschreibung/VAO)

Seite 1 / 6

maßstabslos (DIN A3 hoch)

Aufgestellt: Straubing, den 16.01.2026

Landratsamt Straubing-Bogen
SG 42 Tiefbauverwaltung

Fischer Dipl.Ing.(FH)

Sämtliche Beschilderung ist durch die Baufirma gem. RSA 21 aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Sämtliche Zufahrten sind gemäß RSA 21 abzusperren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch die Baufirma in Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Straubing-Bogen berührungsfrei abzudecken. Arbeiten am Einmündungsbereich sind nach RSA 21 abzusichern. Die Beschilderung ist vor Baubeginn abzunehmen und freizugeben.